

## Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der

**Augustana Hochschule Neuendettelsau**

**„Evangelische Theologie“ (Kirchliches Examen)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Vertragsschluss am:** 6. Dezember 2013

**Eingang der Selbstdokumentation:** 7. Februar 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 14. und 15. Juli 2014

**Fachausschuss:** Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Tobias Auberger

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 30. September 2014, 29. Juni 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Reiner Anselm**, Georg-August-Universität Göttingen, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Ethik
- **Esther Böhnlein**, Studentin des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Diplom / 1. Kirchliches Examen) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena
- **Prof. Dr. Elisabeth Gräß-Schmidt**, Eberhard Karls Universität Tübingen, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Systematische Theologie
- **Prof. Dr. Friedrich Wilhelm Horn**, Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Evangelisch-Theologische Fakultät, Professur für Neues Testament
- **Dr. Fritz Röcker**, Kirchenrat im Referat Aus-, Fort- und Weiterbildung/Prüfungsamt der Evangelischen Landeskirche Württemberg, Stuttgart

**Begleitung durch die Evangelische Kirche Deutschlands:**

- **Wolfgang Traub**, Oberkirchenrat, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Evangelische Landeskirche in Württemberg, Stuttgart

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Die Augustana Hochschule Neuendettelsau wurde 1947 von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern als Ausbildungsstätte von Theologen gegründet. Der staatlich anerkannten Hochschule wurde im Jahr 1990 zudem das Promotionsrecht verliehen. An ihr werden ausschließlich der theologische Pfarramtsstudiengang sowie eine vierjährige Ausbildung der Pfarrverwaltung angeboten. An der Augustana Hochschule sind derzeit ca. 150 Studierende immatrikuliert.

### **2 Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Kirchliche Prüfung) ist auf eine Regelstudienzeit von zehn Semestern ausgelegt und weist 300 ECTS-Punkte auf.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

Die Theologische Augustana Hochschule Neuendettelsau der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern ist nach Art.150 Abs.1 der Verfassung des Freistaates Bayern eine wissenschaftlich anerkannte, den theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten gleichstehende Hochschule. Sie erhielt 1990 das eigenständige Promotions- und Habilitationsrecht (Art 115a BayHSchG). Die Hochschule versteht sich als theologisches Zentrum, das dem Spannungsfeld zwischen den Herausforderungen der Wirklichkeit, den biblischen Überlieferungen und den Traditionen des Christentums durch Reflexionen begegnet, die zu einem verantwortlichen theologischen Reden und Handeln befähigen. Die Kirchliche Hochschule hat sich zum Ziel gesetzt, die Entwicklung eines auf die Praxisfelder von Kirche bezogenen Profils zu entwickeln, das in besonderer Weise das Merkmal dieses theologischen Standorts abbilden kann. Damit möchte sie auch als Schnittstelle zwischen den Traditionen des Christlichen und den gegenwärtigen Herausforderungen fungieren. Der Standort Neuendettelsau ermöglicht dies auf besondere Weise, indem er sich durch eine enge Beziehung von Kirchlicher Praxis und Theologie als Wissenschaft auszeichnet. Als Campus-Hochschule möchte sie persönliche Frömmigkeit mit theologischer Kompetenz und gesellschaftlicher Relevanz verbinden. Dies wird zusätzlich unterstützt durch intensive Kontakte zu Diakoniewerk, Centrum Mission EineWelt und Kirchlicher Studienbegleitung sowie einer Fortbildung in den ersten Amtsjahren und dem Pastorkolleg. Dieser Ansatz vermag es, dem besonderen Profil der Hochschule, Theologie als Wissenschaft und kirchliche Praxis miteinander zu verbinden, Ausdruck zu verleihen. Durch Einbindung der verschiedenen Schwerpunkte kann die Kirchliche Hochschule Neuendettelsau ein inhaltliches Programm entwickeln, dem es gelingt, das besondere Profil von Theologie als Wissenschaft zu repräsentieren.

In der wechselseitigen Bezogenheit kann der Reflexionsanspruch von Wissenschaft für die Praxis ebenso wie die kritisch-innovativen Impulse für diese Wechselbeziehung durch das Studium und die Wissenschaft selbst zum Tragen gebracht werden. Das Ziel, das sich die Kirchliche Hochschule steckt, ist es „die Studierenden zu einem eigenständigen, verantwortlichen theologische Reden und Handeln zu befähigen. [...] nur so ist es möglich Kompetenz im theologischen Urteil zu gewinnen [...] und der christlichen Traditionen in einer sich verändernden Welt in Verantwortung gerecht zu werden“. Das heißt, es geht ihr darum, Theologie im Auftrag der Kirche zu betreiben. Sie nimmt in diesem Auftrag eine notwendige Gemeinschaftsaufgabe der Evangelischen Kirche in Deutschland wahr.

Diesem Ziel ist auch der Studiengang „Evangelische Theologie“ verpflichtet. Das Besondere des Studiengangs der Evangelischen Theologie besteht genau darin, diese genannten Aufgaben der

Vermittlung von Frömmigkeit, Wissenschaft und Praxis, durch Reflexion der Praxis und einer praxisgeleiteten wissenschaftlichen Reflexion miteinander in Beziehung zu setzen. Sie ist darin Vorbild theologischer Wissenschaft als praktischer, d.h. als einer positiven Wissenschaft, die im Sinne Schleiermachers auf eine konkrete Aufgabe, nämlich die der Kirchenleitung bezogen ist. Der enge Austausch und die Zusammenarbeit mit Kirche ist in diesem Sinne nicht als Herabminderung des wissenschaftlichen Profils zu verstehen, sondern als Arbeit an der spezifischen Wissenschaft der Theologie als praktischer, d.h. auf eine Aufgabe bezogene Wissenschaft. Durch die enge Verzahnung mit der praktischen Aufgabe der Diakonie und deren wissenschaftlicher Reflexion rückt dies in Neuendettelsau besonders in den Blick. Der Studiengang passt zu diesem Leitbild, indem er die Gesamtstrategie verfolgt, grundlegende Orientierungen für die Gestaltungsaufgabe von Kirche für die Zukunft zu vermitteln und dabei die Traditionen des Christlichen mit den gegenwärtigen Herausforderungen zu konfrontieren. Unterstützt wird diese Aufgabe durch die Schwerpunkte, die vor Ort versammelt sind, neben der bereits genannten Diakonie und dem Zentrum Mission EineWelt vor allem durch die Gender- und Frauenforschung. Diese Schwerpunkte sind für die Theologie sowohl in sich ein Ausweis besonderer wissenschaftlicher Bedeutung, als auch nach außen. So können sie als besondere Attraktionspunkte für Studierende im In- und Ausland gelten. Gut ist hierfür auch die Entwicklung bilingualer Studienangebote durch die Hochschule, um die Attraktivität für Auslandsstudierende zu erhöhen ebenso wie für die hiesigen Studierenden das Angebot der Auslandsstudienwochen und Seminare, sowie überhaupt die Möglichkeiten über DAAD und Erasmus längere Studienaufenthalte zu finanzieren. Dies kann unterstützt werden durch die Internationalität und Interdisziplinarität, die am Standort als auch durch die wissenschaftliche Vernetzung der einzelnen Lehrstühle gepflegt wird. Diese Schwerpunkte sollten daher noch stärker im Studiengang hervorgehoben werden. Die eigene Professur für Gender- und Frauenforschung bietet zusätzlich auch ein wirksames Feld interdisziplinären Studiums und Forschens, indem über diese Frage die unterschiedlichen Disziplinen miteinander ins Gespräch kommen und diese gemeinsame Seminare anbieten können. Alle Schwerpunkte kommen der wissenschaftlichen Qualifikation der Studierenden zugute und bilden einen wichtigen Anreiz auch für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Hier sollte jedoch noch verstärkt ein Ausbau des Hauptstudiums erfolgen. Gerade in der Integrationsphase und in der Graduiertenphase könnten attraktive Seminare im Hauptstudium Schwerpunktbildungen unterstützen. Das muss nicht gegen einen Wechsel der Studierenden des Grundstudiums sprechen, der selbstverständlich weiterhin nahegelegt oder vielleicht auch gefordert werden sollte.

Dabei bleibt der Praxisbezug ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Studiums an der Kirchlichen Hochschule. Auch dieses Spezifikum könnte noch stärker im Studiengang hervorgehoben und als Ausdruck des besonderen wissenschaftlichen Profils der Hochschule dokumentiert werden. In dieser Linie ist auch ein Appell an mögliche Zukunftsperspektiven der Hochschule zu richten. Innova-

tive Studienmöglichkeiten sollen entwickelt werden, um zusätzliche Bildungsressourcen und persönliche Kompetenzen für den kirchlichen Dienst zu erschließen. Zu denken wäre hier an weiterbildende Studiengänge wie das berufsbegleitende Studium, etwa als Ausbau des Modells des alternativen Studienganges für Pfarrverwalter. Dabei soll es allerdings vermieden werden, dass sich zwei Studierendengruppen und eine entsprechende Hierarchie herausbildet zwischen sogenannten „Volltheologen“ und „Schmalspurtheologen“.

Die Ziele und die wissenschaftlichen Ressourcen vor Ort sprechen dringend dafür, den Standort der Kirchlichen Hochschule Neuendettelsau zu halten, zu stärken und zu fördern. Die Weiterentwicklung innovativer Studiengänge ist daher dringend erwünscht, um auch noch eine größere Zahl Studierender zu gewinnen, die an diesen hier herrschenden hervorragenden Studienbedingungen, die sich nicht zuletzt auch auf das gründliche Erlernen der alten Sprachen, aber auch auf die sehr guten Bibliotheksbedingungen erstrecken, zu gewährleisten. Auch über die Einrichtung eines akademischen Studiengangs Magister Theologiae kann nachgedacht werden. Dies sollte aber mit den Erfordernissen vor Ort und der Kirchenleitung abgestimmt werden. Darüber hinaus wird die Kirchliche Hochschule mit ihren Schwerpunkten in besonderer Weise dem Auftrag der Theologie gerecht, in die gesamtkulturelle und religiöse Öffentlichkeit hinein zu wirken. Dies gelingt durch Kirchliche Hochschulen auch insofern als hier flexibler auf die Anforderungen der Zeit mit der Errichtung neuer geforderter Stellenprofile, wie etwa durch die Einrichtung einer Professur für Gender- und Frauenfragen, reagiert werden kann, wie es an der Hochschule Neuendettelsau aber auch in Wuppertal gezeigt wurde.

## **2 Konzept**

### **2.1 Aufbau des Studiengangs**

Der Aufbau des zehensemestrigen Studiengangs „Evangelische Theologie“ mit Abschluss Kirchliches Examen entspricht nicht nur der Fachtradition, sondern auch den für die landeskirchlichen Prüfungsbehörden, den Hauptabnehmern der Absolventen, bindenden Vorgaben der EKD-Rahmenordnung für die Studiengänge. Entsprechend der Einsichten der curricularen Didaktik werden die fünf Hauptthemenfelder der Evangelischen Theologie, die beiden biblischen Disziplinen (Altes und Neues Testament), die historische Dimension des christlichen Glaubens (Kirchengeschichte) sowie die gegenwarts- und anwendungsbezogene Perspektive der Theologie (Systematische Theologie und Praktische Theologie) dreimal behandelt: Einmal im Grundstudium, das mit der Zwischenprüfung abschließt, sodann im Hauptstudium, dessen Leistungs- und Qualifikationsnachweise studienbegleitend erfolgen, und schließlich in der Integrationsphase, die durch ein bündiges Abschlussexamen beendet wird. Diese Grundstruktur wird in der Eingangsphase durch eine Ein-

führungsveranstaltung sowie die Bibelkundeveranstaltungen und einen (kleineren) Anteil wahlfreier Ergänzungsveranstaltungen komplettiert, im Hauptstudium dient ein größerer Wahlpflichtbereich der individuellen Schwerpunktsetzung.

Dementsprechend wird das Grundstudium durch das Modul „Grundlagenmodul“, die Basismodule „Altes Testament“, „Neues Testament“, „Kirchen- und Dogmengeschichte“, „Systematische Theologie“ und „Praktische Theologie“ sowie ein „Interdisziplinäres Basismodul“ und dem Wahlbereich gebildet, in dem die Module „Interkulturelle Theologie / Missions- und Religionswissenschaft“, „Philosophie“ und „Theologische Frauenforschung / Feministische Theologie“ zur Auswahl stehen. Das Hauptstudium und die Integrationsphase spiegeln die Struktur des Grundstudiums mit jeweiligen Aufbau- und Integrationsmodulen.

Diese Vorgehensweise erscheint grundsätzlich angemessen; eigens hervorzuheben ist, dass durch das Einhalten der Vorgaben der entsprechenden Rahmenordnungen eine sehr weitreichende Mobilität für die Studierenden zwischen unterschiedlichen theologischen Fakultäten erreicht wird. Für das besondere Problem der drei alten Sprachen als Zugangsvoraussetzung für ein Studium der evangelischen Theologie hat die Hochschule durch das Angebot von Intensiv-Feriensprachkursen eine sehr gute Lösung gefunden, allerdings bleibt die Integration in den Studiengang etwas unklar. Grundsätzlich handelt es sich hier ja um Studienvoraussetzungen, die allerdings aufgrund der veränderten Regelqualifikationen der Allgemeinen Hochschulreife von immer mehr Studierenden im Rahmen des Studiums erworben werden müssen. Die Hochschule scheint dahin zu tendieren, die beiden Semester, die für das Sprachenstudium vorgesehen sind, als zusätzliche Studienzeiten zu verwenden. Dies ist nicht unproblematisch und führt zudem zu unterschiedlichen Zahlen bei den erworbenen ECTS-Punkten. Darüber hinaus ist die Anordnung der Module nicht immer ganz einleuchtend: So ist etwa vorgesehen, die Bibelkundeveranstaltung zum Alten Testament nicht etwa parallel zum Hebräisch-Sprachkurs, sondern zum Lateinkurs zu absolvieren. Ob es sinnvoll ist, das Praktikum vor den Veranstaltungen des Grundstudiums im Fach Praktische Theologie zu absolvieren, erscheint ebenfalls zweifelhaft. Ähnliches gilt im Hauptstudium: Das Homiletik-Hauptseminar wird dort bereits im zweiten Semester absolviert, vor den Vertiefungsveranstaltungen in Kirchengeschichte und – vor allem – der Systematischen Theologie. Eine konsequentere Anwendung curricularer Einsichten wäre hier durchaus wünschenswert. Es sollte dabei sichergestellt werden, dass die einzelnen Pflichtfächer ausgewogen in den Studienverläufen abgebildet werden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Charakter der Zwischenprüfung als bündige Prüfung nicht dadurch verändert wird, dass Teilleistungen schon an einem sehr frühen Zeitpunkt im Studium erbracht werden. Das Konzept für die Integrationsphase, das im Wintersemester 2014/15 erstmals eingeführt wird, ist überzeugend.

Es ist eine Besonderheit der für das Pfarramt qualifizierenden Studiengänge, dass sie zwar durch Module strukturiert, aber nicht vollständig modularisiert sind. Dies bedeutet, dass die einzelnen

Teilbereiche des Studiums sich an Modulen orientieren, die Überprüfung der Qualifikationsziele jedoch nicht allein durch die Addition erworbener Studienleistungen, sondern durch das bereits erwähnte „bündige Abschlussexamen“ erfolgt. Insofern die besondere Qualifikationsanforderung für Theologinnen und Theologen darin besteht, disziplinäre Einsichten miteinander ins Gespräch zu bringen und so zu Einsichten zu gelangen, die über die Addition der Einzelperspektiven deutlich hinausgehen, erscheint die Grundstruktur des Studiengangs angemessen und sinnvoll. Problematisch erscheint jedoch die starke Fixierung auf Grundlagenveranstaltungen. Das besondere Charakteristikum universitärer Ausbildung, die Verschränkung von Lehre und Forschung, kann dabei nur eingeschränkt realisiert werden. Allerdings resultiert diese Konzentration auch aus dem Sachverhalt, dass der Großteil der Studierenden nur das Grundstudium in Neuendettelsau verbringt – eine nach Ansicht der Gutachter durch die vorhandenen Bedingungen beförderte Einschränkung. Berücksichtigt man die Besonderheiten theologischer Studiengänge, so erfüllt der Studiengang die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

## **2.2 Lernkontext, Modularisierung und Zugangsvoraussetzungen**

Die Module des Studiengangs erstrecken sich über ein bis zwei Semester und umfassen sieben bis 30 ECTS-Punkte, wobei ein ECTS-Punkt einen Workload von 30 Stunden repräsentiert. In den Modulen gibt es ein stark schwankendes Verhältnis zwischen Präsenz- und Selbstlernzeiten; der Grund dafür ist die sehr unterschiedliche Handhabung der Prüfungsleistungen. Aus diesem Sachverhalt resultiert auch die recht unterschiedliche Modulgröße. Die Module werden – soweit das aus der hier etwas lückenhaften - Dokumentation hervorgeht, in einem Turnus angeboten, der die je nach zu erlernenden Sprachen unterschiedlichen Studienverläufe ermöglicht. Durch die gute Abstimmung der Studienverläufe ist der Studiengang ohne weiteres innerhalb der Regestudienzeit studierbar. Die Zugangsvoraussetzungen für die Module sind größtenteils in den Modulbeschreibungen festgehalten, allerdings gibt es hier viele „in der Regel“-Formulierungen. Das erhöht auf der einen Seite die Flexibilität, auf der anderen Seite werden dadurch sehr viele Entscheidungen auf die Studienberatung und auf individuelle, im Konfliktfall nur schwer überprüfbare Absprachen verlagert.

Die Elemente der Modularisierung sind größtenteils zielführend angewendet. Der Arbeitsaufwand ist realistisch eingeschätzt. In einer Gesamtbetrachtung erweist sich allerdings der Umgang mit den Modulprüfungen als diskussionswürdig. Hier stellt sich die Frage, ob die weitgehend gewährleistete Wahlmöglichkeit bei der Art der Modulprüfungen eine sinnvolle Möglichkeit zur Überprüfung des Lernfortschritts und vor allem auch eine Möglichkeit zur Überprüfung des durch das Modul intendierten Kompetenzerwerbs zulassen. Darüber hinaus ist es unter Mobilitätsgesichtspunkten nicht unproblematisch, dass eine Vielzahl von Modulen erst mit der Zwischenprüfung abgeschlossen wird. Das bedeutet, dass ein Wechsel vor der Zwischenprüfung nur sehr schwer möglich ist.



Die Lern- und Lehrformen orientieren sich an dem etablierten Spektrum der Veranstaltungsformen: Während in Vorlesungen grundlegende Informationen vermittelt werden, dienen die Seminare und ggf. Übungen der inhaltlichen Vertiefung. Bei der Bereitstellung der Lehrmaterialien können Dozierende wie Studierende auf den hervorragenden Service der Hochschulbibliothek zurückgreifen. Trotz des überdurchschnittlichen Services kann allerdings nicht übersehen werden, dass der Zugang zu elektronischen Ressourcen recht eingeschränkt ist: Die teilweise hohen Lizenzgebühren beschränken hier die Möglichkeiten. Diese Einschränkung betrifft allerdings vorrangig Forschungsliteratur, die für die Veranstaltungen notwendigen Ressourcen werden durch die Hochschule über einen zentralen, nur für Angehörige der Hochschule nutzbaren Dokumentenserver zur Verfügung gestellt. Dennoch könnten die Möglichkeiten des e-Learnings etwa durch den Einsatz einer entsprechenden Lernplattform (Moodle o.ä.) verbessert werden.

Insgesamt lässt sich zum didaktischen Konzept festhalten: Es gehört zu den besonderen Charakteristika der Ausbildung für das Pfarramt, dass die berufsadäquaten Handlungskompetenzen größtenteils in der zweiten Phase der Ausbildung („Vikariat“) erworben werden. Die universitäre Ausbildung der ersten Phase hat dementsprechend nicht bereits auf den Beruf, sondern auf die zweite Phase der Ausbildung vorzubereiten. Dieses Ziel wird in Neuendettelsau eingeschränkt erreicht: Während das Grundstudium überzeugen kann, ist das Angebot im Hauptstudium recht eingeschränkt.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang „Evangelische Theologie“ mit Abschluss Kirchliches Examen bewegen sich im Rahmen des Üblichen. Eigene Bestimmungen für die Auswahl von Studierenden beinhaltet die Immatrikulationsordnung nicht, sondern verweist lediglich auf die im Bayerischen Hochschulgesetz formulierten Bedingungen – allerdings in einer veralteten Fassung. Eigene Regelungen bezüglich der im BayHSchG (Art 46 I) festgehaltenen Möglichkeit, auch Bewerberinnen und Bewerber, die die Meisterprüfung abgelegt haben, nach einem Beratungsgespräch den Hochschulzugang zu gewähren, gibt es nicht. Der Studiengang ist nicht zulassungsbeschränkt, auch von den durch das BayHSchG eröffneten Möglichkeiten weiterer Auswahlkriterien macht die Hochschule keinen Gebrauch. Insgesamt sind diese Zugangsvoraussetzungen jedoch angemessen. Nach Auskunft der Hochschule besteht auch kein Problem, die geeigneten und angestrebten Zielgruppen zu erreichen. Allerdings wäre, auch aufgrund sinkender Studierendenzahlen, durchaus darüber nachzudenken, ob nicht auch Absolventinnen und Absolventen der Meisterprüfung in besonders beschriebenen Fällen die Immatrikulation ermöglicht werden kann. Insgesamt ist anzuregen, die Voraussetzungen transparenter darzulegen und die Ordnungen regelmäßig darauf zu überprüfen, ob die Verweise auf externe Rechtsquellen, hier etwa dem BayHSchG noch aktuell sind.

Grundsätzlich ist das Konzept – schon durch seine Orientierung an der EKD-Rahmenordnung für Studiengänge mit dem Ziel Kirchliches Examen / Magister Theologiae – ohne weiteres geeignet

die Ziele zu erreichen. Allerdings wäre anzuregen, bei einer Überarbeitung des Modulkatalogs genauer darauf zu achten, dass die vermittelten Kompetenzen durch die entsprechenden Prüfungen auch sicher überprüft werden können. Darüber hinaus könnte auch der Aufbau des Curriculums einer Präzisierung unterzogen werden.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

Die Kirchliche Hochschule Augustana in Neuendettelsau verfügt über acht Professoren, die jeweils ein Lehrdeputat von neun Semesterwochenstunden haben. Zusätzlich werden die Fächer Ethik und Religionspädagogik durch die langfristige Vergabe von Lehraufträgen abgedeckt. Diese Situation hat historische Gründe, da die Ethik-Professur als Philosophie-Professur neu besetzt wurde, sodass ein Lehrauftrag für Ethik nötig wurde. Durch die dauerhafte Vergabe dieser beiden Lehraufträge und die einfache Besetzung jedes Faches ist die Lehre ausreichend gedeckt, es ist allerdings zu empfehlen, dass die Fächer Ethik und Religionspädagogik durch hauptamtliche Lehre abgedeckt werden. Das Lehrangebot wird weiterhin durch Veranstaltungen von Privatdozenten und apl. Professoren erweitert, sodass vor allem für das Grundstudium ein breites Spektrum an Lehrveranstaltungen festgestellt werden kann. Durch die Lage der Augustana in Neuendettelsau ist eine Verflechtung mit anderen Studiengängen nicht möglich. Allerdings gibt es eine eigene Ausbildung für Pfarrverwalter, deren Veranstaltungen sich mit denen der Evangelischen Theologie überschneiden, sodass hier eine Verflechtung möglich ist. Durch das Verhältnis der Anzahl von Lehrenden und Studierenden wird eine optimale Betreuungsquote erreicht. Finanziert wird die Hochschule durch die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, den Freistaat Bayern und durch einen Zuschuss der EKD, sodass die finanziellen Ressourcen gesichert sind. Die räumliche und sächliche Infrastruktur der Augustana ist ausgezeichnet: Der Campus verfügt über genügend Lehrräume, die alle die übliche EDV-Ausstattung aufweisen. Außerhalb der Zeiten von Lehrveranstaltungen stehen diese auch als Lernräume für die Studierenden zur Verfügung, sodass diese auch auf die EDV-Geräte zugreifen können. Die Bibliothek ist für die Studierenden 24 Stunden geöffnet, da sie mit ihren Schlüsseln jederzeit Zutritt haben. Mit drei Bibliothekaren stehen den Studierenden jederzeit Ansprechpartner zur Verfügung. Auch wenn die Bibliothek genuin theologisch ist, so gibt es die Möglichkeit per Fernleihe alle benötigten Werke, die nicht vorhanden sind, kostenlos auszuleihen. Derzeit gibt es zwar noch keine Carrels, diese sind aber in Planung. In den nächsten Jahren wird die Bibliothek vergrößert, sodass auf einen noch größeren Bestand zugegriffen werden kann.

### **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

Die Studierenden können durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien (AStA, Senat) an den Entscheidungsprozessen der Hochschule mitwirken. Auch wenn alle Lehrenden im Allgemeinen zur jeder Zeit für die Studierenden ansprechbar sind, so ist es doch der für Studienangelegenheiten zuständige Dozent, der die Studierenden in Bezug auf das Studium (Studienplanung, Module, Erasmus) berät. Es wurde deutlich, dass er sich um alle Angelegenheiten der Studierenden kümmert, und als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Es gibt eine große Anzahl von Kooperationen mit Hochschulen im Ausland, die es den Studierenden möglich machen, im Ausland zu studieren. Weiterhin kooperiert die Augustana Hochschule mit der Fakultät für Evangelische Theologie in München und dem Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg. Das Kooperationsverhältnis ist sehr sinnvoll, da die anderen beiden Standorte jeweils als Zweitkorrektoren der Zwischenprüfung fungieren. Für das Auslandsstudium ist ebenfalls ein Dozent zuständig, der bei Interesse jedem Studierenden ein Auslandssemester organisiert, sodass die Organisation eines Auslandsaufenthaltes den Studierenden so einfach wie möglich bereitet wird.

### **3.3 Prüfungssystem, Transparenz und Anerkennungsregeln**

Die Varianz der Prüfungsformen reicht von der mündlichen und schriftlichen Prüfung bis zur schriftlichen Hausarbeit. So kann grundsätzlich jedes Modul durch eine individuell gewählte Prüfungsform abgeschlossen werden, jedoch muss in einem exegetischen Fach eine schriftliche Klausur geschrieben werden, wenn dies Teil der Zwischenprüfung sein soll. Eine Teilprüfung ist in Bibelkunde möglich, da man die Teile Altes Testament und Neues Testament getrennt, in einer jeweils 90-minütigen schriftlichen Klausur, absolvieren kann. Auch diese Prüfung kann durchaus mündlich abgelegt werden, wobei dies im Modulkatalog nicht ausgewiesen ist. Eine solche Anmerkung müsste ergänzt werden, wobei dann darauf zu achten ist, dass die mündliche Prüfung nach Vorgaben der Rahmenordnung jeweils 15 Minuten oder insgesamt 30 Minuten (Altes Testament und Neues Testament) dauern muss. Es wird kritisch festgestellt, dass die Qualifikationsziele nur ungenügend in dem Modulhandbuch definiert sind. An dieser Stelle muss das Modulhandbuch verändert werden, sodass die Ziele eines Moduls klar definiert werden und auch von außen transparent einsehbar sind. Die Modulziele müssen dabei für die einzelnen Module differenziert und kompetenzorientiert formuliert werden. Zudem müssen die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten konkretisiert und die Voraussetzungen für die Modulteilnahme korrekt ausgewiesen werden. Für den Fall, dass in Modulen keine Prüfungsleistung abgelegt wird, muss festgelegt werden, welche Leistungen für den erfolgreichen Modulabschluss notwendig sind. Dadurch, dass die verschiedenen Teile der Zwischenprüfung über das Grundstudium verteilt abgelegt werden können, ist die Prüfungsdichte durch die Studierenden frei wählbar, was zwar einerseits zur Studierbarkeit, aber andererseits zur Intransparenz des Systems beiträgt. Zu Beginn

des Modulhandbuchs sind die geltenden Ordnungen ausgewiesen, einfach und klar zu verstehen ist das System in der Gesamtheit aber nicht.

Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente liegen alle vor und sind im Internet öffentlich zugänglich. Vor allem durch das hohe Maß an freier Wählbarkeit können die einzelnen Module der Studierenden unterschiedlich groß sein, sodass die Struktur für Außenstehende intransparent wird. Im Allgemeinen ist hier eine Verbesserung notwendig, die durch mehr Erklärungen im Modulkatalog erreicht werden kann. Im Mittelpunkt des Studienalltags steht an der Augustana die persönliche Beratung. Durch diese werden die Studierenden in allen Fragen und bei Problemen unterstützt. Durch die Campussituation ist es den Studierenden möglich auf dem Campus kostengünstig zu wohnen und in der Mensa eine Vollverpflegung zu erhalten. Rundum steht das Wohl der Studierenden also im Mittelpunkt.

Die Anerkennung extern erbrachter Prüfungsleistungen wird durch die „Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie“ geregelt (§ 9) und hält fest, dass Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in demselben Studiengang an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule ohne Gleichwertigkeitsprüfung, anderenfalls auf Antrag anerkannt werden können. Die Regeln zur wechselseitigen Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangwechsel entsprechen daher nur zum Teil den Vorgaben der Lissabon-Konvention und sind deshalb entsprechend anzupassen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anrechnung für im Ausland erbrachter Leistungen breit gehandhabt wird. Zudem muss die Umsetzung der „Lissabon-Konvention“ gewährleistet werden. Hierzu muss in den Prüfungsordnungen transparent dargestellt werden, dass sowohl der Grundsatz der kompetenzorientierten Anerkennung als Regelfall, die Beweislastumkehr als auch die Begründungspflicht der Hochschule bei Nicht-Anerkennung gilt.

### **3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Das Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ nimmt im Leben und im Studium auf dem Campus der Augustana eine zentrale Rolle ein. Es wird großer Wert auf dieses Thema gelegt, es steht auch in der Sprache und im Miteinander im Fokus. Auch auf Studierende mit Behinderung wird Rücksicht genommen, besonders bemerkenswert ist, dass der ganze Campus barrierefrei ist. Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen werden ebenso beraten, und es werden individuelle Lösungen gefunden. Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in den Ordnungen hinreichend verankert.

## **4 Qualitätsmanagement**

Als Maßnahme der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung nennt die Hochschule die kontinuierliche Befassung mit allen Fragen von Studium und Lehre im Senat und im Dozierendenkollegium,

in letzterem Gremium als jährliche Veranstaltung von ein bis zwei Tagen. Der Studiengang wird weiterentwickelt in Abstimmung mit den Vorgaben der Rahmenordnungen des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags und den Beschlüssen der Studiendekanekonferenz. Im Senat werden das Lehrangebot und der Wochenplan beraten. Die Hochschule verweist darauf, dass die Aufsicht über Studium und Lehre beim Landeskirchenrat und beim Kuratorium liegen. Gegenüber dem Land Bayern haben die Professor/innen jährlich einen Forschungsbericht zu erstellen.

Sämtliche (!) Lehrveranstaltungen werden mittels eines Standardfragebogens evaluiert, was seitens der Studierenden auch zu einem gewissen Verdruss führt und was den Rücklauf der Fragebogen senkt. Im Sekretariat der Hochschule wird eine anonymisierte Auswertung vorgenommen, die den Dozierenden oder einem von ihnen beauftragten Studierenden zugeht. In der letzten Unterrichtsstunde findet eine Besprechung statt. Eine zentrale Auswertung findet hingegen nicht statt. Eine Evaluation ganzer Module findet nicht statt. Eine Absolventenbefragung kann die Hochschule nicht vornehmen, da die Hochschule selber nicht das Schlussexamen (1. Theol. Examen), welches in der Prüfungshoheit der jeweiligen Landeskirchen liegt, abnimmt.

Die Qualitätsentwicklung seitens der Dozierenden ist der persönlichen Entscheidung freigestellt. Die Hochschule begrüßt und unterstützt nachdrücklich die Teilnahme der Dozierenden an Veranstaltungen zur pädagogischen Qualifikation. Den entscheidenden Nachweis der pädagogischen Eignung der Lehrenden sollen die Habilitation und das Berufungsverfahren liefern. Die Dozierenden sind zuständig für die Maßnahmen zur Personalentwicklung an ihrem Lehrstuhl. Diejenigen Dozierenden, die Pfarrer der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern sind, unterliegen der dienstlichen Beurteilung durch die Kirche, die der Rektor vornimmt. Davon ausgenommen sind die Professoren unter diesen Dozierenden. Obwohl sämtliche Lehrveranstaltungen evaluiert werden, findet keine zentrale Auswertung statt. Vielmehr zielen die Evaluationen eher auf ein Feedback bzw. auf die Möglichkeit einer beiderseitigen Rückfrage zwischen Studierenden und Lehrenden am Ende der Lehrveranstaltung. Die Qualitätsentwicklung der Hochschule scheint in hohem Maße abhängig zu sein von den zuständigen Aufsichtsorganen und dem Kuratorium, denen die Aufsicht der Hochschule obliegt. Die Mittelverwendung unterliegt der Rechnungsprüfung sowohl durch das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Bayern als auch durch die staatliche Rechnungsprüfung.

## **5 Resümee**

Die Augustana Hochschule Neuendettelsau bietet mit dem Studiengang „Evangelische Theologie“ (Kirchliches Examen) einen überzeugenden Studiengang an, der für das Pfarramt qualifiziert. Die Studienbedingungen in Neuendettelsau können sowohl hinsichtlich der Organisation des Studiengangs sowie der Ressourcen und der Studienkultur als sehr gut angesehen werden. Nichtsdestotrotz sollte auch in Zukunft die weitere Profilbildung des Studiengangs vorangetrieben werden.

Es ist dabei für mehr Transparenz in den Studiendokumenten sorgen. Dies betrifft in erster Linie das Modulhandbuch, das aussagekräftiger gestaltet werden muss.

## 6 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Der begutachtete Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Kriteriums „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8) wird von der Gutachtergruppe bemängelt, dass das Modulhandbuch noch nicht den Anforderungen entspricht. Zudem kritisieren die Gutachter bezogen auf das Studiengangskonzept (Kriterium 3), dass die Vorgaben der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen nicht umgesetzt sind.

Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ entfällt.

## 7 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden **Beschluss**: die Akkreditierung mit Auflagen

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende **Auflagen**:

1. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

2. Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden:
- Die Modulziele müssen für die einzelnen Module differenziert und kompetenzorientiert formuliert werden.
  - Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten müssen konkretisiert werden. Für den Fall, dass in Modulen keine Prüfungsleistung abgelegt wird, muss festgelegt werden, welche Leistungen für den erfolgreichen Modulabschluss notwendig sind.
  - Die Voraussetzungen für die Modulteilnahme müssen korrekt ausgewiesen werden.

## IV Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 30. September 2014 folgenden Beschluss:

**Der Studiengang „Evangelische Theologie“ (Kirchliche Prüfung) wird mit folgenden Auflagen erstmalig akkreditiert:**

- **Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Hochschul- und Studiengangswechsel beruht auf den erworbenen Kompetenzen der Studierenden (Lernergebnisse) entsprechend den Regelungen der Lissabon-Konvention (Art. III). Demzufolge ist die Anerkennung zu erteilen, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Beweislastumkehr, Art. V). Dies ist mit handhabbaren Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen zu verankern.**
- **Die Modulbeschreibungen müssen in folgenden Punkten überarbeitet und präzisiert werden:**
  - **Die Modulziele müssen für die einzelnen Module differenziert und kompetenzorientiert formuliert werden.**
  - **Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten müssen konkretisiert werden. Für den Fall, dass in Modulen keine Prüfungsleistung abgelegt wird, muss festgelegt werden, welche Leistungen für den erfolgreichen Modulabschluss notwendig sind.**
  - **Die Voraussetzungen für die Modulteilnahme müssen korrekt ausgewiesen werden.**

**Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2016.**

**Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2015 wird der Studiengang bis 30. September 2019**

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.



**akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.**

**Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 28. November 2014 in der Geschäftsstelle einzureichen.**

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule wird darin bestärkt, das Hauptstudium weiter zu profilieren.
- Die Hochschule wird darin bestärkt, die Einbindung der An-Institute und der benachbarten Einrichtungen weiter auszubauen und auf dieser Grundlage weitere forschungsbasierte Lehre in das Curriculum des Hauptstudiums zu integrieren.
- Es sollte sichergestellt werden, dass die einzelnen Pflichtfächer, insbesondere Ethik und Religionspädagogik, dauerhaft von hauptamtlichem Personal abgedeckt werden.

## **2 Feststellung der Auflagenerfüllung**

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 folgenden Beschluss:

**Die Auflagen des Studiengangs „Evangelische Theologie“ (Kirchliche Prüfung) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2019 verlängert.**